

GZ.: BMI-LR2230/0081-III/1/b/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 14. September 2017

49/27

Betreff: Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze August 2017

Vortrag an den Ministerrat

Für Österreich ergibt sich im Jahr 2017 bis zum Stichtag 31. August 2017 folgendes Bild:

Unbeschadet des Asylantragsdatums wurden im Jahr 2017 **14.659** Personen zum Asylverfahren zugelassen. Das bedeutet, dass Österreich zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist. Damit wurde die beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 für das Jahr 2017 festgelegte Kapazitätsgrenze von 35.000 zugelassenen Verfahren zu rund **41,9%** ausgeschöpft.

Im Jahr 2017 wurden in Österreich 17.095 Asylanträge gestellt. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2016 waren es 32.114 Asylanträge, 2015 45.857 Asylanträge und 2014 13.712 Asylanträge. Die häufigsten Herkunftsstaaten der Asylantragsteller sind Syrien, Afghanistan, Pakistan, Nigeria und Irak.

Von diesen 17.095 Asylanträgen wurden im Jahr 2017 12.019 Personen oder 70,3% zum Verfahren zugelassen.

In 5.076 Fällen oder 29,7% ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ 4.022 Fälle befinden sich in einem laufenden Dublin-Verfahren. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden 1.054 Fällen ist die Zulassung nicht erfolgt, da etwa entweder
 - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist, oder
 - noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung, oder
 - das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2017 2.640 Personen zum Verfahren zugelassen, deren Asylanträge vor 2017 gestellt wurden.

Im Jahr 2017 haben bisher 7.896 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 3.254 Personen freiwillig aus, 4.642 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 2.608 Außerlandesbringungen in Dublin-Mitgliedstaaten und 2.034 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka